

// Organisationsbereich Schule //

An den
Bayerischen Landtag
Landtagsamt / Petitionen
Maximilianeum
81627 München

München, 25. Juni 2017

Telefon: 089/54 40 81-21

Fax: 089/5 38 94 87

Email: ruthbrennerpr@gmx.de

Petition

Die Bedingungen für die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen den Anforderungen anpassen und verbessern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEW Bayern richtet folgende Petition **„Die Bedingungen und Vorgaben für die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen den Anforderungen anpassen und verbessern“** an den Bayerischen Landtag.

Petition:

Der Landtag möge die Staatsregierung auffordern die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für die Zweitqualifizierung für das Lehramt an Grundschulen den Anforderungen anzupassen und zu verbessern.

In dem KMS vom Juni 2017 wird die Maßnahme zur Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen vorgestellt. Daraus ist zu ersehen, dass die Kolleg*innen, die sich für eine solche Zweitqualifizierung entscheiden, die volle Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden haben. Es wird die Möglichkeit der Hospitation angeboten. Des Weiteren sind zwei Basisveranstaltungen zum Thema Grundschulpädagogik, -didaktik und -methodik, ggf. schulrechtliche Aspekte und Amtliches Schriftwesen sowie fünf Fortbildungsnachmittage zum Thema des Erstunterrichts abzuleisten. Die Bedingungen und Vorgaben für die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschule müssen umgehend angepasst und verbessert werden, deshalb sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung auf 20 Stunden (E11 wird beibehalten!), damit ein Seminartag mit 5 Stunden und 3 Stunden Hospitation möglich sind.
- Seminare für Nachqualifizierer*innen (d. h. kein einfaches "Hineinstecken" in LAA-Seminare für Grundschule)
- Umformulierung des Nebensatzes: „soweit der Grundlegende Unterricht erhalten bleibt in ihren studierten Fächern.“
- mind. zwei Anrechnungsstunden für die Kolleg*innen der GS/MS, da so eine zielführende Unterstützung der neuen Kolleg*innen ermöglicht wird

Begründung:

Die Kolleg*innen, die sich für eine Zweitqualifizierung entscheiden, sollen bei voller Unterrichtsverpflichtung die gesamte Aus-, Weiter- und Fortbildung in ihrer Freizeit machen oder in den Zeiten, in denen sie sich normalerweise auf den Unterricht vorbereiten? Das ist nicht möglich! Das Angebot der Hospitation ist eine Farce – wann bitte sollten die Kolleg*innen hospitieren – am späten Nachmittag oder abends? Auch die Themenvielfalt, die in den 2 Basisveranstaltungen abgearbeitet werden soll, ist viel zu viel. Die zwei Basisveranstaltungen und die fünf Fortbildungsnachmittage zum Thema Erstunterricht können keine gute Ausbildung gewährleisten. Abgesehen davon wird die Arbeit an den Unis und in den Seminaren dadurch indirekt für unnötig erklärt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Ruth Brenner
GEW Bayern, Landesfachgruppe Grund- und Mittelschulen,
Vorsitzende, Mitglied im Hauptpersonalrat

Anton Salzbrunn
GEW Bayern, Vorsitzender